

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Förderverein der Kirche
"St. Georg" in Gottstedt e.V. - Arbeitseinsatz

Drucksache

0586/20

Ortsteilrat
Gottstedt

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	17.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. für den voraussichtlich im September statt findenden Arbeitseinsatz, finanzielle Mittel in Höhe von 80,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für Speisen und alkoholfreie Getränke verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

10.03.2020, gez. Diana Sommer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 80,00 EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	80,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. beantragt für den voraussichtlich im September statt findenden Arbeitseinsatz, finanzielle Mittel in Höhe von 80,00 EUR.